



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 26. Juni 2020

Nummer 26

AMTLICHE NACHRICHTEN

Die Corona-Warn-App ist da

Die Corona-Warn-App ist da. Sie steht seit 16.06.2020 zum kostenlosen Download im App Store von Apple bzw. im Google Play Store zur Verfügung. Die App hilft, Infektionsketten schneller und umfassender zu erkennen und effektiv zu unterbrechen. Wenn jeder und jede Einzelne schnell über eine mögliche Infektion durch Kontakt mit einem Infizierten informiert wird, kann sie oder er schnell reagieren und sich und andere schützen, die Familie, Freunde und das gesamte Umfeld. Die App ist ein wichtiger Beitrag, um die Covid19-Pandemie zu begrenzen. Die App ist kein Allheilmittel. Weiterhin bleiben Abstandhalten, Einhalten der Hygieneregeln und das Tragen der Alltagsmasken die wichtigsten Säulen der Pandemiebekämpfung.

Die Corona-Warn-App nutzt die Bluetooth-Low Energy-Technik, um den Abstand und die Begegnungsdauer zwischen Personen zu messen, die die App installiert haben. Die Mobilgeräte „merken“ sich Begegnungen, wenn die vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten Kriterien, insbesondere zu Abstand und Zeit, erfüllt sind. Dann tauschen die Geräte untereinander Zufallscodes aus. Werden Personen, die die App nutzen, positiv auf das Coronavirus getestet, können sie freiwillig andere Nutzer darüber informieren. Dann werden die Zufallscodes des Infizierten allen Personen zur Verfügung gestellt, die die Corona-Warn App aktiv nutzen. Wenn die App installiert ist, prüft sie, ob die Nutzerin/der Nutzer Corona-positiv getestete Personen getroffen hat. Falls das der Fall ist, zeigt die App eine Warnung an. Absolute Transparenz, hohe IT-Sicherheit sowie umfassender Datenschutz und größtmögliche Barrierefreiheit sind wesentliche Merkmale der App. Der Bundesregierung ist es wichtig, dass alle Bürger wissen: Die Nutzung der App ist freiwillig.

Die "Corona-Warn-App" ist ein Projekt im Auftrag der Bundesregierung und wird vom RKI herausgegeben. Basierend auf einer dezentralen Softwarearchitektur, haben Deutsche Telekom und SAP die Anwendung entwickelt. Die Fraunhofer Gesellschaft und das Helmholtz-Zentrum CISA standen den Unternehmen dabei zur Seite. Auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik waren von Beginn an an der Entwicklung der Corona-Warn-App beteiligt, sodass die Anwendung die notwendigen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet. Erstmals und in dieser Form auch einmalig war die breite Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Entwicklung dieser App. Im Sinne einer maximalen Transparenz wurden alle Bestandteile und Codes der App auf der OpenSource-Plattform Github veröffentlicht. Darüber hinaus wurde die Community auch zur aktiven Gestaltung und Kritik an den Entwürfen eingeladen. Insgesamt gab es hier bereits knapp eine halbe Million Views. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.corona-warn-app.de.

Zuschuss in Höhe von 120.000,- € aus dem Ausgleichstock des Landes für die Sanierung der Lüftungsanlage und Warmwasserbereitung in der Freibühnhalle

Die Gemeinde Engstingen erhält aus dem Ausgleichstock des Landes 120.000,- € für die Sanierung der Lüftungsanlage und der Warmwasserbereitungsanlage in der Freibühnhalle.

Der Ausgleichstock dient dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen innerhalb des Landes Baden-Württemberg zu schaffen. Das Land unterstützt damit insbesondere auch Investitionen in dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden.

Seitens der Gemeinde Engstingen bedanken wir uns beim Land Baden-Württemberg und dem Verteilerausschuss beim Regierungsbezirk Tübingen für die Berücksichtigung unseres Zuschussantrags.

Das Gesamtprojekt zur Sanierung der Lüftungsanlage und Warmwasserbereitung in der Freibühnhalle hat nach der Kostenschätzung ein Investitionsvolumen in Höhe von 357.295,- € brutto, ein Zuschussantrag auf Mittel aus der Sportstättenförderung läuft derzeit noch.

Die Arbeiten zur Durchführung der Maßnahme wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben und können voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2020 vergeben werden.

Sprechstunden der Ortsvorsteher nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleingstingen
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte

Frau Hatice Uludag ist telefonisch und per E-Mail zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr, Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Hinweis für unsere Leser:

Unsere Austräger beginnen mit dem Einzug des Zeitungsgeldes für das 2. Halbjahr 2020.

**Bitte halten Sie den Betrag von
9,25 Euro bereit,**

um unnötige Botengänge zu vermeiden.



Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2021

Innenentwicklung ist der Schlüssel für vitale und lebenswerte Gemeinden.

Förderanträge privater und gewerblicher Bauherren sind gefragt!

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum.

2020 hatte das Land mit 90 Millionen Euro 1.538 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 730 Millionen Euro gefördert, nach Engstingen sind im Jahr 2020 insgesamt 318.395,- € an Fördermitteln geflossen.

In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2021 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden.

Generell soll mit dem ELR zur Ankurbelung der Wirtschaft im Hinblick auf die Corona-Pandemie Unternehmensinvestitionen Priorität eingeräumt werden. Allerdings bleibt die Sicherung der Grundversorgung ein zentrales Anliegen des ELR.

Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Der Fokus des ELR liegt weiterhin im Bereich ‚Innenentwicklung/Wohnen‘. Auch wird der sogenannte CO₂-Speicherzuschlag beibehalten. Für Projekte mit überwiegend ressourcenschonenden, CO₂-bindenden Baustoffen wie z.B. Holz, ist ein Zuschlag auf die sonst übliche Fördersumme möglich.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten und Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden.

Wo bekommen Sie Informationen zur Antragstellung?

Förderanträge und Anfragen privater und gewerblicher Bauherren können bis zum 31. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung Engstingen zur Prüfung und zur Beratung eingereicht werden.

Die endgültige Einreichung der Anträge findet dann über die Gemeindeverwaltung bis zum 30. September 2020 (Ausschlussfrist) bei der Rechtsaufsichtsbehörde statt.

Für Fragen rund um das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und zu förderfähigen Projekten stehen Ihnen im Rathaus Herr Bürgermeister Mario Storz unter Tel. 07129 939911 oder Frau Raach unter 07129 939934 sowie unter info@engstingen.de gerne zur Verfügung.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2020 – Fortsetzung

Erneuerung der EDV- und Elektroverkabelung an der Grundschule Kleinengstingen

An der Grundschule Kleinengstingen muss für die zukünftige EDV-Umgebung die Verkabelung auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Bislang sind nur zwei Räume der Grundschule mit EDV-Anschlussdosen ausgestattet.

Um zukünftig ein reibungsloses Arbeiten in allen Klassenräumen zu gewährleisten müssen umfangreiche Verkabelungen erneuert bzw. neu verlegt werden. Zudem muss der neue Serverstandort elektrotechnisch versorgt werden und eine Netzwerkverteilung aufgebaut werden.

Es wurden drei Elektrofirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Lediglich eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Für die Maßnahme können Fördermittel aus dem Digitalpakt für Bund und Länder abgerufen werden.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die Elektroarbeiten an der Grundschule Kleinengstingen werden mit einer Gesamtsumme von 13.390,61 € brutto an die Firma Rehmann aus Engstingen vergeben.

Erneuerung der EDV-Ausstattung an der Grundschule Kleinengstingen

Der EDV-Raum der Grundschule in Kleinengstingen wurde bisher mit ausgetauschten PCs der Verwaltung und Spenden ausgestattet, diese sind insgesamt nicht mehr auf dem neuesten Stand der Technik.

Für jede Klasse wurde 1 Laptop (insgesamt 4 Laptops) im Jahr 2015 angeschafft. Eine Umrüstung dieser Laptops auf das Betriebssystem WIN 10 ist nicht möglich.

Die Grundschule Kleinengstingen hat zusammen mit dem Kreismedienzentrum einen Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser sieht vor, die Grundschule mit einer serverbasierten EDV auszustatten. Zudem soll die Grundschulsoftware paedML in der Grundschule eingeführt werden.

Die einzelnen Klassenräume sollen mit Medienbildschirmen, Medientischen und Tablets ausgestattet werden, zusätzlich soll ein WLAN-Netz aufgebaut werden.

Der Medienentwicklungsplan ist Voraussetzung zum Abruf der Fördermittel aus dem Digitalpakt.

Die Vorgaben für die Ausstattung (Hardware, Software, Einrichtung) wurden vom Kreismedienzentrum, der Grundschule Kleinengstingen und der Verwaltung erstellt.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden von 3 verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt.

Von den eingegangenen 3 Angeboten konnten nur 2 gewertet werden, da in einem Angebot wichtige Komponenten nicht, bzw. nicht die geforderten Geräte angeboten wurden.

Für die Maßnahme können Fördermittel aus dem Digitalpakt für Bund und Länder abgerufen werden.

Das annehmbarste Angebot wurde von der Firma Tecotec, Engstingen-Haid, zum Gesamtangebotspreis von 53.821,11 € brutto abgegeben.

Im Anschluss an die Beratung wurde wie folgt beschlossen:

Die Erneuerung der EDV-Ausstattung an der Grundschule Kleinengstingen wird mit einem Gesamtangebotspreis von 53.821,11 € Brutto an die Firma Tecotec, Engstingen-Haid, vergeben.



Erlass der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen für die Monate April und Mai 2020

Mit der am 16. März 2020 beschlossenen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) wurde der Betrieb von Kindertageseinrichtungen untersagt. Aufgrund der Schließung häuften sich die Anfragen seitens der Elternschaft auf Erlass der Elternbeiträge für die Schließzeiten. Dieser Frage mussten sich alle Gemeinden und Städte im Land stellen. Dies führte dazu, dass einige Städte und Gemeinden bereits vor einer allgemeinen Empfehlung durch den Gemeinde- und Städtetag eigene Entscheidungen im Umgang mit den Elternbeiträgen fällten. Am 24. März 2020 erging die Empfehlung des Gemeinde- und Städtetages, die Betreuungsbeiträge für den Monat April 2020 auszusetzen, um die Familien zu entlasten. Dieser Empfehlung ist die Gemeindeverwaltung in Absprache mit den freien Trägern im Gemeindegebiet ebenfalls gefolgt.

Übersicht über erlassene Betreuungsbeiträge in der Gemeinde Engstingen	
Monat April und Mai 2020	
Kommunale Einrichtungen	Erlass in EUR
Kindergarten Kleinengstingen	rd. 7.220
Kindergarten Kohlstetten	rd. 4.730
Summe	11.950
Freie Träger	
Ev. Kindergarten Siedlung Berg	rd. 5.250
Kath. Kindergarten St. Martin	rd. 16.690
Waldorfkindergarten	rd. 17.970
Summe	39.910
Mindereinnahme gesamt	51.860

Das Aussetzen der Beiträge bedeutet nach dem Wortlaut grundsätzlich eine spätere Fälligkeit und keinen Verzicht. Über einen endgültigen Erlass der Elternbeiträge hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Durch das Land Baden-Württemberg wurde an die Kommunen für den Monat April und Mai ein Soforthilfepaket mit einem Gesamtvolumen in Höhe von je 100 Millionen Euro bereitgestellt. Für die Gemeinde Engstingen beträgt der Anteil aus dem Soforthilfepaket COVID-19 insgesamt 67.923,55 Euro. Diese Mittel sind, was sich bereits aus der beschriebenen Berechnung der Zuweisungen ableiten lässt, als **Soforthilfe** nicht ausschließlich zweckbestimmt dafür, dass die Städte und Gemeinden infolge der Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen durch ihren Verzicht bzw. die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen Mindereinnahmen zu verzeichnen haben, sondern dienen allgemein als **pauschale Soforthilfe** dazu, Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie abzufedern.

Dies umfasst einerseits eine anteilige Beteiligung des Landes an den entfallenden Kita-Gebühren. Andererseits betont das Land in der einschlägigen Pressemitteilung, dass diese Mittel auch als Ausgleich für entfallende Gebühren an den Volkshochschulen und für die Schülerbeförderung verwendet werden sollen. Ebenso sind Zuschüsse an die Kommunen für weitere öffentliche Einrichtungen wie Musikschulen oder für soziale Dienste – etwa im Rahmen der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe – vorgesehen. Bei einem Verzicht beläuft sich die Höhe der entfallenen Elternbeiträge für die Monate April und Mai in den gemeindeeigenen Einrichtungen auf ca. 11.950 Euro und bei den freien Trägern auf rund 39.910 Euro.

Nicht in diesen Beträgen berücksichtigt sind die entgangenen Elternbeiträge für Neuaufnahmen. Derzeit können keine Neuaufnahmen von Kindern durchgeführt werden.

Die bezifferten Mindereinnahmen in Höhe von ca. 51.860 Euro können aus dem Soforthilfepaket gedeckt werden. Die freien

Träger erhalten den Einnahmeentfall zu 100 Prozent, vorbehaltlich etwaiger trägerspezifischer Unterstützungsleistungen, erstattet. Allerdings können zum derzeitigen Zeitpunkt die weiteren Einnahmeausfälle anderer kommunaler Einrichtungen und auch die Mehrausgaben für notwendige Schutzvorkehrungen u.ä. nicht beziffert werden.

Die in der Corona-Verordnung vom 16.03.2020 beschlossene Notbetreuung erfolgte vom 18. März 2020 bis zum 24. April. Diese Notbetreuung fand im Waldorfkindergarten statt. Auf Empfehlung des Städte- und Gemeindetages wurde für diese Betreuung kein Betreuungsentgelt erhoben.

Seit dem 27. April 2020 wird gemäß der 6. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 23.04.2020 die erweiterte Notbetreuung für mehr Berufsgruppen und Bedarfslagen angeboten. Berechtig zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt und sie unabkömmlich sind oder eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabkömmlich sind. Aufgrund der vorgegebenen Gruppengröße und der verbindlichen Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen wird die Notbetreuung in jeder Einrichtung angeboten. Mit Stand vom 28. Mai 2020 sind 38 Kinder unter sechs Jahren angemeldet.

Für die erweiterte Notbetreuung ist beabsichtigt, einen Betreuungsbeitrag auf Basis der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit zu erheben. Dieser Beitrag sowie das Verfahren werden mit den freien Trägern abgestimmt und dann dem Gemeinderat vorgestellt.

Sodann wurde im Anschluss an die Beratung wie folgt **beschlossen**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die Kleinkind- und Kindergartenbetreuung während der Schließzeiten in den Monaten April und Mai aufgrund der Corona-Verordnung zu.
2. Den freien Trägern werden die entgangenen Elternbeiträge für die Schließmonate zu 100 Prozent aus dem gewährten Soforthilfepaket des Landes von der Gemeinde Engstingen erstattet.

Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen

Von der Leitung des Polizeireviere Pfullingen, Herrn Erster Polizeihauptkommissar Wolfgang Boll, wurde der Gemeinde Engstingen der Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen übersandt.

Gerne hätten Herr Boll und der Leiter des Polizeipostens Alb, Herr Drexler, wie die Jahre zuvor die Statistik persönlich im Gemeinderat vorgestellt und erörtert. Hierauf wurde jedoch auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie verzichtet.

Herr Boll hat zur Erläuterung des Berichts folgende Anmerkungen übersandt:

Für das Jahr 2019 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 132 Straftaten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr (166 Straftaten) ist dies ein Rückgang um 34 Fälle.

Die Aufklärungsquote der festgestellten Straftaten blieb mit 59,8 % annähernd unverändert zum letzten Jahr (60,2 %).

Zu den 132 registrierten Straftaten konnten insgesamt 69 Tatverdächtige ermittelt werden. Eine detailliertere Aufschlüsselung der Tatverdächtigen kann dem angefügten Bericht entnommen werden.

Die Gemeinde Engstingen erreicht im Jahr 2019 im 10-Jahres-Vergleich mit 132 erfassten Straftaten ein Rekordtief.

Die Anzahl der festgestellten und angezeigten Körperverletzungsdelikte sank von 28 auf 19 Fälle.



Im Jahr 2019 wurden im Tatortbereich der Gemeinde Engstingen 5 Sexualstraftaten angezeigt, wobei 4 aufgeklärt werden konnten. Hierunter zählt unter anderem auch der §184 StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), mit 3 erfassten Fällen.

Der Gemeinderat hat den vorgelegten Kriminalitätslagebericht 2019 für die Gemeinde Engstingen zur Kenntnis genommen.

Gemeinsamer Gutachterausschuss

mit der Stadt Münsingen

Benennung von 2 ehrenamtlichen Gutachtern

In der Sitzung vom 15. Januar 2020 wurde die Verwaltung ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Münsingen abzuschließen.

Der Entwurf einer Vereinbarung liegt zwischenzeitlich vor und befindet sich in der finalen Abstimmung.

Der Gutachterausschuss kann ab 01.07.2020 seine Tätigkeit beginnen, hierzu sind von der Gemeinde Engstingen 2 Gutachter zu benennen. Die Gutachter sollen nach dem Baugesetzbuch sachkundig und erfahren sein. Für die Bestellung als ehrenamtliche Gutachter kommen u. a. Architekten, Baufachleute, Vermessungsingenieure, Statiker, landwirtschaftliche Sachverständige in Betracht.

Für die Gemeinde Engstingen waren hier seit 2010 Frau Stephanie Betz als Vorsitzende, Herr Anton Hummel als stellvertretender Vorsitzender, Herr Josef Leippert, Herr Steffen Schmalze und als Sachverständiger für die Landwirtschaft Herr Richard Glück tätig. Um den Kenntnisstand und die Erfahrung des Engstinger Gutachterausschusses in den gemeinsamen Ausschuss mit der Stadt Münsingen einzubringen ist die Benennung eines bisherigen Mitglieds sinnvoll.

Unter Beachtung der Ortskenntnis und der notwendigen Sachkunde schlägt die Verwaltung Herrn Anton Hummel als Zimmermeister mit der Befähigung zum Bauleiter und der Vorlagenberechtigung nach der LBO, sowie Herrn Richard Glück als sachkundigen Vertreter der Landwirtschaft vor.

Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Als Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Münsingen werden Herr Anton Hummel und Herr Richard Glück benannt.

Ehe- / Altersjubilare

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Situation bis auf weiteres von Seiten der Gemeinde leider keine Besuche bei Jubilaren stattfinden können.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

29.06.2020: Frau Helga Maros geb. Hummel 80 Jahre

Ortsteil Kleinengstingen

03.07.2020 Herr Hans Gräff 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail: c.imperato@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 - 17.30 Uhr
und 18.00 - 20.00 Uhr

Schulsozialarbeit

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120, k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühschule, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen

Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Hameed Alkozai, Integrationsmanager

Hilfe und Informationen unter Tel. 0173 2730024 oder Instant Messenger „Signal“ (ebenfalls 0173 2730024).

Falls niemand unter dieser Nummer erreichbar ist, gibt es eine Sozialarbeiter-Hotline: 07121 480-252, diese ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28S

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 27.06. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 9606

So, 28.06. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272



Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Sprechzeiten des Pflegestützpunkts



Ein Schlaganfall, ein Unfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen. Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden. Vielleicht besteht auch noch kein Betreuungs- oder Pflegebedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich.

Frau Petra Pasquazzo vom Pflegestützpunkt bietet ab sofort wieder jeden 1. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im **Rathaus Großengstingen** (Sitzungssaal) eine Sprechstunde an, das nächste Mal **am Dienstag, 07.07.2020**.

Termine für die Beratung – auch außerhalb der Sprechzeiten oder auch zu Hausbesuchen – erhalten Sie unter Tel. 07387 984146-2 oder

E-Mail: pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de.

Landratsamt Reutlingen

Informationen zum Coronavirus

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: 0711 904-39555 montags bis sonntags 09.00 – 18.00 Uhr.

Fragen beantwortet auch die Wissensdatenbank „Corona Chatbot Corey“ unter www.kreis-reutlingen.de

Babys erster Brei! Vortrag als Webinar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Freitag, 3. Juli 2020 von 10 bis 11:30 Uhr als Webinar an. BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden-Württemberg. Angesprochen sind Eltern von Säuglingen im Alter von 4 bis 7 Monaten. Der Übergang von Muttermilch bzw. Säuglingsmilch zur Beikost ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eines Kindes. Nach und nach werden die Milchmahlzeiten durch verschiedene Breie ersetzt. Hier tauchen häufig Fragen auf: Wann ist der optimale Zeitpunkt für den ersten Brei? Was sind die aktuellen Empfehlungen zur Beikost? Was für Unterschiede gibt es zwischen selbstzubereiteten Breien und Gläschen? Welche Lebensmittel und Getränke sind geeignet?

Ein optimaler Beikost-Start ist eine gute Voraussetzung für eine zukünftige, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung eines Kindes. Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN (eine Verbindung und über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Einen PC, Laptop oder Tablet. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird, den Internetbrowser „Firefox“. Für die Übertragung der Sprache: Festnetztelefon oder Handy.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Montag, 29. Juni 2020 unter der Nummer: 07381-9397 7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Bundesweite Antikörperstudie startet - Landkreis Reutlingen Pilotregion

Wissenschaftliche Daten deuten darauf hin, dass aufgrund milder und asymptomatischer Infektionsverläufe viele COVID-19-Fälle nicht erfasst werden. Daher ist nicht zuverlässig möglich, die Anzahl Menschen abzuschätzen, die tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 hatten oder haben. Gerade auch die flächendeckenden Abstriche in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe und Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen haben dies bestätigt, wie Landrat Reumann betonte. „Fast dreiviertel aller positiv getesteten Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe hatten im Vorfeld keine Symptome angegeben“, so Reumann. Außerdem gibt es bislang keine ausreichenden Daten, wie viele Personen in Deutschland bereits eine Infektion durchgemacht und damit eine mutmaßliche Immunität gegen SARS-CoV-2 aufgebaut haben. Bei der Beurteilung und Prognose des weiteren Verlaufs der Pandemie spielen diese Daten allerdings eine wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund führt das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung ein bundesweites Projekt durch. Mit dem Projekt soll das Wissen über die tatsächliche Verbreitung von Infektionen mit SARS-CoV-2 und entsprechender Immunität in verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Deutschland im Zeitverlauf verbessert werden. Damit kann eine Grundlage für Handlungsempfehlungen geschaffen werden, wie die aktuelle Corona-Pandemie in Deutschland effektiv eingedämmt und gleichzeitig das öffentliche Leben so weit wie möglich normalisiert werden kann. Außerdem können die Ergebnisse dazu genutzt werden, die Wirkung neuer Maßnahmen besser abzuschätzen. Mittels Antikörperbestimmungen gegen SARS-CoV-2 in Blutproben können wertvolle Informationen zu diesen Fragen geliefert werden. Der Landkreis Reutlingen wurde ausgewählt, weil die Region durch städtische und ländliche Bereiche geprägt ist. Die Stadt Reutlingen stellt für die Testungscontainer das Parkplatzgelände am alten Paketpostamt zur Verfügung. „Ich schätze die Arbeit des Helmholtz-Zentrums sehr. Mit großem Interesse habe ich dessen erste Studie zur Corona-Pandemie verfolgt, die sich durch klare und wissenschaftlich fundierte Aussagen auszeichnet und sich damit wohltuend von manch anderen Veröffentlichungen unterscheidet. Dass der Standort des Testzentrums mitten in unserer Stadt angesiedelt wird, ist kein Zufall! Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass die Antikörperstudie in Reutlingen durchgeführt wird, denn wir alle sollten uns immer wieder vor Augen führen, dass wir uns immer noch mitten in der Pandemie befinden und dass das Virus uns auch in Zukunft beschäftigen wird. Unser städtisches Paketpost-Areal ist hervorragend für diese bedeutende Studie geeignet, weil es gut zu erreichen ist - zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Auto oder dem Bus.“ so Oberbürgermeister Thomas Keck.

Der Landkreis Reutlingen hat jetzt einen Kooperationsvertrag mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung abgeschlossen. Landrat Reumann freut sich, dass der Landkreis Reutlingen als Pilotregion für diese Studie ausgewählt wurde und sieht dies als Bestätigung für die umfangreichen Aktivitäten des Landkreises und des Kreisgesundheitsamtes im Gesundheitsbereich an. Ab dem 01.07.2020 wird auf dem ehemaligen Paketpostgelände in Reutlingen das Testzentrum durch die Johanniter-Unfall-Hilfe betrieben. Kevin Grigorian, Experte der Johanniter für den Bevölkerungsschutz, erklärt: „Wir als große deutsche Hilfsorganisation unterstützen sehr gern bei der Durchführung der bundesweiten Corona-Antikörperstudie, um damit einen weiteren Beitrag zur Eindämmung des Virus zu leisten.“



Jugendhilfeausschuss

Am Montag, den 06.07.2020, 15:00 Uhr, findet in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm eine öffentliche Sitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Vorstellung der Arbeit des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen
Mitteilungsvorlage
 2. Anerkennung des Vereins "Autismus verstehen e. V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
 3. Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII
Mitteilungsvorlage
 4. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Landkreis Reutlingen
(Beantwortung einer Anfrage)
Mitteilungsvorlage
 5. Zuschüsse und Empfänger/-innen der allgemeinen Förderung junger Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
(Beantwortung einer Anfrage)
Mitteilungsvorlage
 6. Mitteilungen/Anfragen
- gez. Thomas Reumann, Landrat

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

„Kirschen und Mehr“ bei uns im Laden – ab Freitag sind leckere Süßkirschen aus Kappishäusern, Steinchampignons aus Hayingen-Ehestetten und wieder Salat aus Kohlstetten frisch im Angebot. Wir freuen uns auf Ihren und Euren Einkauf!

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570
Einkaufen – da wo ich lebe

TSV Kleinengstingen 1905 e.V.



www.TSVKleinengstingen.de

Abbuchung Mitgliedsbeiträge

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge wird Anfang Juli in der 28. Kalenderwoche erfolgen. Wir bitten für entsprechende Kontendeckung zu sorgen. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, bitte neue Bankverbindung (IBAN/BIC) bis Ende Juni unserer Geschäftsstelle
(E-Mail: geschaeftsstelle@tsvkleinengstingen.de) mitteilen.

Durch das Covid-19-Virus ist der Sportbetrieb sehr eingeschränkt worden und viele unserer Mitglieder haben finanzielle Einbußen. Deshalb haben wir uns entschlossen, den Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr um 40% zu reduzieren. Mit dem verbleibenden Betrag möchten wir die Fixkosten wie z.B. Versicherungen, Verbandsbeiträge, Instandhaltungen usw. begleichen.

KIRCHEN

Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen



Kirchstr. 13/1, Postfach 7,
Tel. 07129 932704 – Fax 932705
<https://se-engstingen-hohenstein.drs.de>
Erreichbarkeit im Pfarrbüro per
E-Mail: (StMartin.Engstingen@drs.de) oder
telefonisch unter (07129 932704)
Montag, Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr,
Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr.
Pfarrer Jäger Tel. 07129 932706
Diakon Tröster Tel. 07129 938 2400

Gottesdienst in St. Martin vom 27.06. bis 05.07.2020

Samstag, 27.06.2020

18.30 Uhr Vorabendmesse (Jahrtagsmesse für Maria Elisabeth Weidner; Kreszentia Wohllaib; Georg Bayer)

Sonntag, 05.07.2020 – 14. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier (Drittes Opfer für Hans Hummel; Hans Leippert und verstorbene Angehörige; Maria Fuchs)

Anmeldung zu den Gottesdiensten in St. Martin Großengstingen

Wenn Sie die Sonntags-Gottesdienste mitfeiern möchten, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldungen jeweils bis freitags 16.00 Uhr entweder bei
Pfarrer Wolfgang Jäger, Tel. 07129 932706 oder
Diakon Steffen Tröster, Tel. 07129 930975.

Katholische Öffentliche Bücherei

Kamishibai für Zuhause

In der neuen Kamishibai Geschichte "Lieselotte bleibt wach" geht es um die Kuh Lieselotte, die nach der Gutenachtgeschichte der Bäuerin einfach nicht einschlafen kann. Was sie alles ausprobiert um doch einschlafen zu können, könnt ihr euch anschauen und anhören über unseren neuen Link, der wieder an der Bücherei aushängt. Viel Spaß beim Begleiten der beliebten Bilderbuch-Kuh auf ihrem nächtlichen Abenteuer!

Eingeschränkte Öffnungszeit:

Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinden Gemeinsame Bekanntmachungen



Sonntag: 3. Sonntag n. Trinitatis

Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

Wochenlieder: Jesus nimmt die Sünder an (EG 353);
Ich lobe meinen Gott, der aus der Tiefe mich holt (EG 611)

Predigttext: Micha 7, 18-20

Zwei Telefonandachten:

1. Täglich neu, einfach anrufen und zuhören: 0711 292333.
2. Tag und Nacht eine Andacht über das Telefon anhören:
07129 1319793

von der Kirchengemeinde Holzelfingen; immer montags gibt es eine neue Andacht.

Gutes aus der Nachbarschaft:

Whatsapp Nachrichtendienst: Ein bis zweimal die Woche per Whatsapp ein guter Gedanke – eine Anregung – ein Lichtblick.
Anmeldung zum Whatsapp-Impuls:
<https://www.kirche-holzelfingen-ohnastetten.de/aktuelles-corona/>